

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0130/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 25.09.2024
Bearbeiter: Susanne Melcher	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	25.09.2024	abweichender Beschluss, s. Seite 2	24   0   0

Betreff: Berufung stellvertr. Gemeindeführer

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Enrico Mertynink auf Vorschlag der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

ab dem 25.09.2024

für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Gemeindeführer der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja		Nein	
959,00					12600.5421100
	Jahr 2024				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Gemäß §15 Abs. 3 BrSchG wird die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde/Stadt durch den Gemeinde- bzw. Stadtwehrleiter geleitet.

In Verbindung mit §1 Abs. 5 und §13 Abs. 1-5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, sind die Ortswehrleiter dem Gemeindevwehrleiter unterstellt, der Gemeindevwehrleiter wird von den Ortswehrleitern nach Vorschlag gewählt und zum Ehrenbeamten auf Zeit berufen. Desgleichen werden als Stellvertreter des Gemeindevwehrleiters jeweils ein Zugführer aus jedem Zug der Einheitsgemeinde von den Ortswehrleitern nach Vorschlag gewählt und zu Ehrenbeamte auf Zeit berufen.

Zur stellvertretenden Gemeindevwehrleiterin oder zum Gemeindevwehrleiter darf nach § 3 Abs. 4 LVO-FF nur berufen werden, wer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion „Verbandsführer“ geleistet hat.

Der von den Ortswehrleitern der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als stellvertretender Gemeindevwehrleiter gewählte Kamerad Enrico Mertynink verfügt über die notwendigen Qualifikationen und Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 4 LVO-FF noch nicht vollumfassend. Kamerad Mertynink verpflichtet sich, die erforderlichen Qualifikationen und Dienstzeiten zeitnah zu absolvieren.

Kamerad Enrico Mertynink hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Funktion des stellvertretenden Gemeindevwehrleiters erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren

## **Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung 25.09.2024**

Berufung des stellvertretenden Gemeindevwehrleiter für die Dauer von 2 Jahren.

**Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0130/2024, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Enrico Mertynink auf Vorschlag der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 25.09.2024 für die Dauer von ~~sechs~~ zwei Jahren zum stellvertretenden Gemeindevwehrleiter der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

**Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**